

Betrifft: NATUR



- Mitmachaktion »Stunde der Gartenvögel«
- Unsinnig: Feste Fehmarnbelt-Querung
- Von Unken, Molchen und Moneten
- Storchenjahr 2003
- Schmetterlinge: Kein Thema?
- Aktion »Fledermausfreundliches Haus«

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Carlstr. 169, 24537 Neumünster
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail:
Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe:
1. März 2004

Vertrieb:

Beilage *Naturschutz heute* &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.500 Exemplare
Internet:
www.NABU-SH.de/Natur.html

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Hans Ewers
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Breklumer Druckerei
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2004

Titelbild:

Der Baumweißling ist in Schleswig-Holstein verschollen. Von der Art sind starke Populationschwankungen bekannt, die die Chance auf eine Wiedereinwanderung bieten.

Landesweite Gartenvogelzählung

Bevölkerung zum Mitmachen aufgerufen

Der NABU Schleswig-Holstein plant für den Frühling 2004 eine ganz besondere Mitmach-Aktion: Erstmals wird zu einer flächendeckenden Vogelzählung im ganzen Land zwischen den Meeren aufgerufen. Die Aktion soll am UNESCO-Tag der Artenvielfalt, dem 22. Mai 2004, stattfinden.

Nach denkbar einfachem Muster sollen Interessierte in einem bestimmten Zeitraum für eine Stunde alle in ihrem Garten, auf dem Balkon oder auf der Terrasse beobachteten Vogelarten und deren Zahl notieren und dem NABU per Email, Fax oder telefonisch melden. Diese »Stunde der Gartenvögel« wird durch ein Faltblatt mit Abbildungen der häufigen Gartenvögel und einem besonderen Meldebogen unterstützt.

Der NABU verspricht sich von den Ergebnissen der Vogelbeobachtung, die ausgewertet werden soll, einen Überblick

über die Verteilung häufiger Arten im Lande, besonders aber eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die wichtigen Ziele des Naturschutzes, dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Vogelschutz. Gleichzeitig rückt der wichtige Lebensraum »Hausgarten« und der Siedlungsbereich stärker als Naturschutzthema in das Bewusstsein der Allgemeinheit. Frühling und Vogelgesang live zu Hause erleben soll zum Thema werden.

Der NABU sucht in der Vorbereitungsphase noch nach Unterstützung für das bereits 2003

in Niedersachsen mit großem Erfolg initiierte Projekt. Weitere Bundesländer werden sich im Jahr 2004 beteiligen. Eine große Sache also, und eine schöne Aktion für die ganze Familie. Machen Sie mit, wenn die »Stunde der Gartenvögel« schlägt. Weitere Details erfahren Sie in den Medien oder in der NABU Landesgeschäftsstelle.



Hans Ewers
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Op´n Bouhlen 10
25482 Appen
hlewers@t-online.de

Kuckuck, Singdrossel, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle, Buchfink, Bachstelze und Star: Sie gilt es, im Garten zu zählen.



Fotos: NABU Archiv



EU-Vogelschutzgebiet Eiderstedt

Erfolg einer guten Landbewirtschaftung

In den letzten Wochen ist im Zusammenhang mit der Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten, zu denen auch Vogelschutzgebiete gehören, die Absicht des Umweltministeriums, Eiderstedt als Vogelschutzgebiet auszuweisen, in eine heftige öffentliche Diskussion geraten.

Zur Erinnerung: Die EU-Vogelschutzrichtlinie (79/4009 EWG) wurde im Jahre 1979 in Brüssel mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Alle werden sich erinnern, welcher politischen Partei der damalige Bundeskanzler angehörte.

Auf Eiderstedt ist die Grünlandbewirtschaftung eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung. Diese Form der Landbewirtschaftung hat dazu geführt, dass verschiedene Vogelarten diese Landschaft als Rast-, Nahrungs- und Brutregion in einem Umfang nutzen können, der in Schleswig-Holstein auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche einmalig ist. Sicherlich spielen die geographische Lage und die klimatischen Verhältnisse auch eine Rolle, aber der entscheidende Faktor ist die gerade hier auf Eiderstedt praktizierte Landbewirtschaftung, die zu dieser hervorragenden Naturausstattung geführt hat. Und weil dies so bleiben soll, hat sich der Umweltminister auf der Basis von EU-Recht entschlossen, Eiderstedt als Vogelschutzgebiet auszuweisen. Dafür gebührt ihm auch von Seiten des NABU Dank!

Die Landwirtschaft auf Eiderstedt sollte diese vorgesehene Ausweisung als Chance dafür verstehen, dass auch weiterhin Grünlandbewirtschaftung möglich sein wird. Dies kann natürlich nur Bestand haben, wenn sichergestellt ist, dass diese Form der Landbewirtschaftung

auch finanziell durch entsprechende Agrarprogramme unterfüttert wird. Die Neuregelung der EU-Agrarfinanzierung eröffnet diese Möglichkeit. Dadurch wird auch ein weiteres Standbein auf Eiderstedt gesichert: Der Tourismus. Denn – und das ist aus mehreren Untersuchungen bekannt – die Urlauber auf Eiderstedt kommen wegen der Eiderstedter Landschaft, weil sie so ist wie sie jetzt ist. Eiderstedt mit schwarzem Ackerland ist für Urlauber nicht mehr attraktiv!

Deshalb appelliere ich an alle, die geplante Ausweisung Eiderstedts als Chance für Mensch und Natur auf Eiderstedt zu begreifen und bitte darum, mit allen Kräften die Umsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Feste Fehmarnbelt-Querung

Ökologisch schädlich und ökonomisch unsinnig

Mit großer Sorge verfolgt der NABU die Absicht der EU und deren Mitgliedstaaten Dänemark und Deutschland, eine feste Fehmarnbelt-Querung zwischen den Inseln Fehmarn und Lolland zu bauen. Über diese soll ab 2015 ein großer Teil des Straßen- und Bahnverkehrs zwischen Mitteleuropa und Skandinavien geführt werden. Die Vorbehalte des NABU gegenüber dem geplanten Bau betreffen sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte.

Massive Gefährdung des Vogelzuges

Der Meerenge »Fehmarnbelt« zwischen der deutschen Ostseeinsel Fehmarn und dem dänischen Lolland kommt eine Schlüsselfunktion im europäisch-arktischen Vogelzug zu, wie sie sonst in Europa nur noch vom Bosphorus in der Türkei und der Meerenge zwischen Gibraltar und der afrikanischen Küste erreicht wird. Der in der Öffentlichkeit gebräuchliche Name »Vogelfluglinie« für die kürzeste Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und Skandinavien verdeutlicht dies. Alljährlich nutzen zwischen 6 und 10 Millionen Enten, Gänse,

Wat- und Seevögel den Fehmarnbelt auf ihrem Zug zum Wattenmeer oder in die arktischen Brutgebiete. Zudem überfliegen im Herbst und Frühjahr 70-80 Millionen Landvögel die Meerenge. Diese große Konzentration an Zugvögeln ist es, die dem NABU bei der Realisierung einer Querung mit Hilfe einer angedachten Schrägkabelbrücke Sorge bereitet. Es wäre das erste Mal, dass eine Brücke einen der bedeutendsten Zugwege Europas in Form eines riesigen Käschers mit hohem Kollisionsrisiko für ziehende Vogelarten massiv beeinträchtigt. Der NABU geht davon aus, dass eine derart hohe Zahl von Vögeln betroffen sein wird, dass insge-

samt Auswirkungen auf die Gesamtbestände der Vogelarten in Nordeuropa zu erwarten sind. Kein geplantes Projekt in Nord- und Mitteleuropa entwickelt derzeit ein derart hohes Schädigungspotential. Dieses gilt sicher auch für weitere wandernde Organismen wie Insekten und Fledermäuse. Zusätzlich berücksichtigt werden müssen auch Einwirkungen auf den Vogelzug durch weitere Projekte wie Offshore-Windparks im Bereich von Nord- und Ostsee (s. Betrifft: Natur 3/2001). Selbst an der Öresundbrücke, die keinen bedeutenden Zugweg kreuzt, sind negative Effekte bereits belegt.

Bedroht: Schweinswal und Co.

Auch andere Naturschutzbelange sind von dem geplanten Megaprojekt betroffen. So wird für die Aufnahme des Verkehrs der Ausbau der bereits bestehenden Fehmarnsund-Brücke im Zuge



Das vom NABU betreute Naturschutzgebiet Festen Fehmarnbelt-Querung.

der B207, die Fehmarn mit dem deutschen Festland verbindet, und die Errichtung eines weiteren Bauwerks für den Zugverkehr notwendig. Wesentliche Abschnitte des Sundes sind wie der Belt jedoch als FFH-Gebiet gemeldet oder für die Meldung vorgesehen. Hier kommt beispielsweise mit dem Kriechenden Scheiberich *Apium repens* eine Pflanzenart vor, die im gesamten westlichen Ostseeraum einschließlich Dänemarks nur noch hier auftritt und deren Überlebensbedingungen gesichert sein müssen.

Der Fehmarnbelt ist daneben Kinderstube für Schweinswale, deren Bestand in der Ostsee stark bedroht ist und hier einen schlechten Erhaltungszustand aufweist. Seehunde brachten zumindest bis vor wenigen Jahren auf dänischer Seite noch Junge zur Welt.

Von diesem Brückenbauwerk sowie von einem abgesenkten Tunnel als möglicher Variante werden daneben gravierende weitere Auswirkungen auf die gesamte östliche Ostsee erwartet. Der Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee wird möglicherweise deutlich er-



Foto: Scandlines

Vier Fähren stellen schon heute bedarfsangepasst die schnelle Verbindung zwischen Puttgarden und Rödby sicher. Investitionen in ein innovatives Fährsystem sind auch nach Aussagen der Planer wirtschaftlicher angelegt als in eine feste Querung.



Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwiczowski

gebiet »Grüner Brink« liegt im unmittelbaren Einwirkungsbereich der geplanten

schwert: Folge könnte eine noch stärkere Sauerstoffknappheit in einigen Buchten der Ostsee – wie im Sommer 2003 – und ein weiter verringertes Salzwassereinstrom sein. Diese Faktoren sind für ein Binnenmeer, das nach wie vor stark durch Nährstoffeinträge aus den einmündenden Flüssen belastet wird, von großer Bedeutung. Schon jetzt haben Brücken im Großen Belt zwischen den Inseln Seeland und Fünen und im Öresund zwischen Seeland und Südschweden negative Auswirkungen auf den Wasseraustausch. Die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Meeresorganismen, etwa auf die Laichplätze von Heringen, sind derzeit kaum abzuschätzen und möglicherweise für die Fischerei existenzbedrohend.

Für den NABU ist vor dem Hintergrund, dass es aus ökologischer wie ökonomischer Sicht Alternativen gibt, eine derart massive Beeinträchtigung der ökologischen Belange nicht hinnehmbar.

Kaum abzusehen sind die Konsequenzen für die Haupterwerbsquelle der Region, den Tourismus. In der Bauphase

wird die Baustelle über Jahre gigantische Ausmaße annehmen, wie sich bei der Realisierung der Großen Belt-Brücke zeigte. Wer lädt jedoch seine Gäste gern an einen Bauplatz zum Urlaub ein, wenn in anderen Urlaubsregionen vergleichsweise kleine Baustellen am Aufenthaltsort zur Minderung des Reisepreises berechtigen? Ob dagegen für die Urlauber, die vor allem wegen der Naturausstattung die Insel besuchen, der angebliche ästhetische Wert der Brücke wirklich

einen Ausgleich für die Beeinträchtigung der Natur darstellt, darf bezweifelt werden. Profitieren wird einmal mehr Mecklenburg-Vorpommern, das schon jetzt in der Beliebtheitsskala deutscher Touristen Schleswig-Holstein immer weiter abhängt.

Fehmarn ist zudem bislang Reinluftgebiet. Aus diesem Grunde kommen zahlreiche Familien auf die Insel, deren Kinder an Atemwegserkrankungen leiden. Mit der prognostizierten, ja seitens der Kieler Verkehrsplaner gewünschten Verkehrszunahme könnte die Insel als »Luftkurort« agieren.

Tourismus – Urlaub am Brenner?

Für eine feste Querung spricht auch aus verkehrlicher Sicht wenig: Schon heute stellen moderne, leistungsstarke Fähren von SCANDLINES (Eigner: DB AG und dänisches Transportministerium) bedarfsangepasst die schnelle Verbindung zwischen Deutschland und Skandinavien sicher. Das prognostizierte wachsende Verkehrsaufkommen können sie leicht meistern. Die von den Fähren genutzten Hafenanlagen in Puttgarden und Rødby könnten einem weiter steigenden Bedarf mit einem Bruchteil der für eine Brücke

notwendigen Investitionskosten angepasst werden. Hierfür ließen sich die in Aussicht gestellten Mittel der EU sinnvoller einsetzen, die gleichzeitig dabei helfen würden, bis zu 700 Arbeitsplätze in der Region langfristig abzusichern.

Fähren – die bessere Alternative

Mit der Beibehaltung einer Fährverbindung blieben den LKW-Fahrern auch wichtige Ruhezeiten erhalten. Gleichzeitig ist eine Fährverbindung ganzjährig nutzbar, während eine Brücke wegen des vorherrschenden NW-Windes oder bei Vereisung häufig für LKW gesperrt werden müsste, wie das Beispiel Fehmarnsund-Brücke zeigt: An Tagen mit stärkeren NW-Winden ist die Brücke für Wohnwagen und leere LKW unpassierbar. Die Fahrzeuge sammeln sich auf den umliegenden großen Parkplätzen. Für moderne Fähren sind selbst Stürme kein Problem. Fähren weisen insgesamt gegenüber einer festen Querung ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Dies bestätigen selbst die Planer.

Die EU würde mit der Finanzierung einer festen Querung ihrem eigenen Ziel, Verkehr auf die Wasserstraßen zu bringen,



Foto: Carsten Pusch

Die in der Ostsee stark bedrohten Seehunde sowie Schweinswale nutzen den Fehmarnbelt im Herbst und Frühjahr auf ihren Wanderungen. Ein kleiner Bestand lebt auf der dänischen Beltseite.



widersprechen (EU-Projekt »from road to sea«). Ein Bau würde sogar möglicherweise dem Nord-Ostsee-Kanal, einem wichtigen Arbeitgeber in unserem Land, »umweltfreundlichen« Verkehr entziehen. Die aus Übersee in Hamburg und Rotterdam angelandeten Transit-Container gingen nicht mehr per Schiff über die Ostsee weiter nach Schweden und Finnland, sondern würden per LKW ihren Bestimmungsort erreichen. Eine beispiellose LKW-



Alle Fotos: NABU Archiv / Ingo Ludwichowski

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vogelarten wird auf ihren Wanderungen möglicherweise von der Brücke betroffen sein. Neben zahlreichen Seevögeln könnten auch Landvögel wie Sperber (oben), Sumpfohreulen (Mitte) oder Schilfrohrsänger (unten) zu den Opfern des Prestigeobjektes gehören.

Kolonie ließe Schleswig-Holstein endgültig zum »Brenner des Nordens« verkommen. Auch der gerade mit hohen staatlichen Zuschüssen erfolgte Ausbau der Häfen in Lübeck und Rostock würde durch die Beltquerung ad absurdum geführt, gleichzeitig dort und am Nord-Ostsee-Kanal Arbeitsplätze kosten.

Ökonomisch unsinnig

Vom NABU kritisch betrachtet wird auch die folgende »Ausbauorgie« der zuführenden Infrastruktur: B207, B340, A1 und B202 würden dann auch ausgebaut werden, um den zuführenden Verkehr aufzunehmen – weitere Ferienregionen in Schleswig-Holstein droht ein

steigendes Verkehrsaufkommen.

Eine feste Querung ist auch ökonomisch unsinnig, da die Mauteinnahmen – wie Beispiele in Dänemark gezeigt haben – nicht ausreichen werden, um die Investitionskosten von mind. 5,2 Mrd. € in absehbarer Zeit wieder hereinzubekommen. Eine für Investoren attraktive Kapitalverzinsung ist nicht erkennbar. Eine kürzlich erfolgte Neuberechnung der Renditen

umweltgerechten Verkehrsentwicklung verpflichtet hat, schwer fallen.

Die Wirtschaft Schleswig-Holsteins ist maritim geprägt. Das Land ist Werftstandort Nummer eins der Bundesrepublik. Es stünde der Landesregierung gut an, diesen Wirtschaftsbereich deutlicher zu fördern und hier Arbeitsplätze abzusichern, statt ihm mit eigener Zustimmung buchstäblich weiter das Wasser abzugraben.

NABU vor Ort aktiv

Für die Region ist die Belastung unerträglich – sie profitiert vom Ausbau nicht. Die Brücke verbindet keine Industrieregionen wie Malmö / Kopenhagen (Öresund-Brücke) und stellt keine innerstaatliche Verbindung dar (Brücke über den Großen Belt). Daher werden die wirtschaftlichen Impulse für Schleswig-Holstein eher marginal bleiben, bestenfalls Kopenhagen und Hamburg zu Gute kommen. Jeder kann jedoch Einfluss auf die geplante Rendite nehmen und damit die Projektplanung beeinflussen, wenn er erklärt, weiterhin die Fährschiffe zu nutzen. Letztlich werden wohl nur ökonomische Zwänge die Politiker zum Umdenken bewegen.

Der Widerstand vor Ort formiert sich in einem engagierten Aktionsbündnis, in dem auch der NABU Fehmarn mitwirkt. Dieses weiß nach dem Ergebnis einer Befragung über 80 % der Bürger der Stadt Fehmarn hinter sich. Weitere Informationen im Internet unter www.Feste-Beltquerung.de



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Umsetzung der FFH-Richtlinie in der Praxis

Von Unken, Molchen und Moneten ...

Als die Eutiner Stadtvertreter zusammen mit ihren Kollegen aus der Gemeinde Süsel die Idee entwickelten, das am Südostrand Eutins im Kreis Ostholstein bestehende Gewerbegebiet großzügig nach Nordosten zu erweitern, hätten sie es sich sicher nicht träumen lassen, dass die großen Pläne von kleinen Amphibien ernsthaft gefährdet werden würden.

In unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Rübeler Holz sollten auf rund 70 ha – davon ein erheblicher Anteil kleinräumig strukturierter feuchter Grünlandflächen – weitere Gewerbeflächen erschlossen werden. Da das Gebiet für seinen Artenreichtum vor allem im Hinblick auf Amphibien bekannt war, wurde zur Vorbereitung der Bauleitplanung eine faunistische Potentialanalyse sowie eine umfangreiche Amphibienkartierung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Untersuchungen stellte sich schnell heraus, dass eine Überplanung der betreffenden Flächen auf Schwierigkeiten stoßen würde, da das Gebiet Bestände von Kamm-Molch und Rotbauchunke in landesweit bedeutenden Größenordnungen beherbergt.

Damit war klar, dass das bestehende FFH-Gebiet Rübeler Holz zwingend um die Flächen zu ergänzen sein würde, die für das Gewerbegebiet vorgesehen waren.

Dieser Auffassung wollen sich die Damen und Herren Stadtvertreter bis heute jedoch nicht anschließen. In diversen Sitzungen des Eutiner Stadtentwicklungsausschusses forderten CDU, SPD und Freie Wähler einmütig eine zügige Aufstellung des entsprechenden B-Planes Nr. 90, nicht zuletzt weil für die Einwerbung von Fördermitteln eine Frist bis Ende Oktober 2003 einzuhalten war.

Zu diesem Zeitpunkt war allerdings das Verfahren zur FFH-Ausweisung (3. Tranche) noch

nicht abgeschlossen, so dass sämtliche Planungen in »Augen zu und durch« – Manier erfolgten, um so schnell wie möglich Fakten zu schaffen. Dementsprechend wurde das für die FFH-Ausweisung zuständige MUNL von Vertretern der Stadt politisch unter Druck gesetzt, um zu erreichen, dass die Gebietsabgrenzung den Wirtschaftsinteressen angepasst wird. Mit dieser Masche haben die Eutiner Stadtvertreter in Kiel auch in der Tat Eindruck gemacht. Der aktuelle Schutzgebietsvorschlag beinhaltet einen Teil der Gewerbegebietsflächen, so dass das Gewerbegebiet deutlich kleiner ausfallen wird als ursprünglich beabsichtigt. Er klammert jedoch den Geltungs-

bereich des B-Plans 90 ausdrücklich aus. Dieser Umstand wurde vom MUNL bislang mit dem Fehlen von aktuellen Rotbauchunkennachweisen in diesem Bereich begründet, so dass eine FFH-Relevanz dieser Flächen nicht gegeben sei.

Nachweis erbracht

Exkursionen des NABU brachten im August 2003 den Beweis: In zwei anmoorigen Senken innerhalb des B-Plangebietes konnten Rotbauchunken nachgewiesen werden, so dass diese Flächen zweifellos zum Gesamtjahreslebensraum der Art gehören. Allerdings hat auch dieser Nachweis das MUNL bislang nicht dazu bewogen, diese Flächen in seinen FFH-Gebietsvorschlag einzubeziehen. Statt sich endlich öffentlich für eine naturschutzfachlich einwandfreie FFH-Ausweisung stark zu machen, sah das MUNL – trotz mehrerer Hinweise durch den NABU – tatenlos zu, wie die

Stadt Eutin die Aufstellung des B-Plans weiter vorantrieb.

Neben der aus der konsequenten Ausblendung des geltenden EU-Rechts resultierenden Planungsunsicherheiten waren auch erhebliche finanzielle Risiken einzugehen. Allein der Kreditbedarf liegt bei 4-5 Mio. €. Dies störte außer ein paar jungen, kritischen CDU-Abgeordnete, die aber nach kurzer Zeit von den altgedienten Vertretern ihrer Fraktion »eingenordet« wurden, offenbar niemanden.

Angesichts des Zeitdruckes, vor dem die Planer standen, verwunderte es dann auch nicht, dass sowohl der B-Plan-Entwurf als auch der entsprechende Grünordnungsplan quasi mit heißer Nadel genäht wurden und erhebliche Mängel aufwiesen. Die Frage möglicher Alternativstandorte wurde allenfalls am Rande behandelt. Empfehlungen eines Schallschutzgutachtens wurden schlicht missachtet. Weiterhin sollte die Gefahr von Amphibienverlusten z.B. durch »amphibienfreundliche« Ausgestaltung der Grundstücke und Gebäude (Kellerschächte mit Rampen, Pflanzgebote) gemildert werden. Angesichts der Tatsache, dass gerade die Umsetzung grünordnerischer Festsetzungen in der Praxis allzu oft »vergessen« wird und sich weder Bauaufsichtsbehörde noch Kommune oder Naturschutzbehörde für die entsprechenden Kontrollen zuständig fühlen, drohen solche Ansätze leider völlig wirkungslos zu verpuffen. Geradezu grotesk wirkte die Aussage, dass die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen zu einer Stärkung der Amphibienpopulationen führen würden.

Entsprechend der offenkundigen Zielvorgaben des Auftraggebers, der Stadt Eutin, war



Foto: Frank Hecker

Die Rotbauchunke genießt in ihren Verbreitungsschwerpunkten den besonderen Schutz des europäischen Naturschutzrechtes – nur die Kreisstadt Eutin setzt sich darüber bislang hinweg!

auch das Ergebnis der zwingend durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsstudie vorprogrammiert, die dem künftigen Gewerbegebiet sogar eine gewisse »Amphibienfreundlichkeit« bescheinigte und dementsprechend eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes verneinte. Geschickter Weise hatte man übrigens mit der Erstellung dieser Studie nicht etwa den renommierten Kieler Amphibienexperten betraut, der durch seine Voruntersuchungen bereits über ausgesprochen gute Gebietskenntnisse verfügte und der Realisierung des Vorhabens jedoch von Anfang an kritisch gegenüberstand. Man suchte sich kurzerhand einen anderen auftraggeberfreundlicheren Biologen, der die betreffenden Flächen jedoch offenbar nur vom Papier her kannte...

Es ist allzu bedauerlich, dass das MUNL als zuständige Fachbehörde bei alledem bislang keine klare Position bezogen hat und offenbar trotz der eindeutigen Vorgaben der EU beabsichtigt, die Problematik auf Kosten bedrohter Amphibienarten auszusitzen und damit letztlich eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission riskiert. Offenbar fehlt es der Behörde wenn es hart auf hart kommt, leider immer noch an dem Selbstbewusstsein, das für eine klare Positionierung gegenüber der Wirtschaftslobby dringend von Nöten ist. Bleibt zu hoffen, dass das MUNL die FFH-Richtlinie endlich als Chance begreift und diese künftig mehr als nur halbherzig umsetzt.



Oscar Klose
Vorsitzender NABU Eutin
Vahldiekstr. 19a, 23701 Eutin
OscarKlose@aol.com



Foto: NABU Archiv / Bernd Kranz

Ein leichter Bestandsanstieg beim Wappenvogel des NABU im Jahre 2003 gibt Hoffnung, dass die von ehrenamtlich Aktiven getragenen Schutzbemühungen für den Weißstorch nicht vergebens sind.

Aufwärtstrend?

Das Storchenjahr 2003 in Schleswig-Holstein

In den letzten beiden Jahren begann der Storchenbericht mit der Feststellung, dass sich der Bestand des Weißstorchs in unserem Bundesland verringert hat, von 249 über 213 auf 207 brütende Paare im Jahr 2002. Im letzten Jahr ist der Brutbestand erfreulicherweise jedoch wieder leicht auf nunmehr 215 Paare angestiegen.

Aus diesem Anstieg darf man jedoch nicht ableiten, dass es mit dem Weißstorch in Schleswig-Holstein wieder aufwärts geht. Gespräche mit Storchenfachleuten aus anderen Regionen wie den östlichen Bundesländern oder auch Polen zeigen, dass die heimischen Weißstörche diesmal noch recht gut davon gekommen sind, denn im Osten spricht man von einem Störungsjahr. Damit ist gemeint, dass der Bestand sich verringert hat, vor allem der Nachwuchs weitgehend fehlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Bestand in

Schleswig-Holstein ein besseres Brutergebnis erzielt. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 280 Jungstörche flügge, in 2003 waren es immerhin 324. Allerdings sind dies nur 1,51 Junge pro Paar (= JZa) und damit wiederum deutlich unter den 2 Jungen, die nach Expertenmeinung jedes Paar jedes Jahr großziehen sollte, damit der Bestand die augenblickliche Höhe halten kann.

Die Gewinner dieses Jahres sind die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen mit jeweils 5 Brutpaaren mehr als im Vorjahr. In allen anderen

Kreisen liegen die Veränderungen bei jeweils + 1-2 Paaren. Entsprechend liegt auch die Zahl der ausfliegenden Jungen in den beiden erstgenannten Kreisen deutlich über der aus 2002, Rendsburg-Eckernförde von 17 auf 40 und Dithmarschen von 19 auf 29. Deutlich mehr Junge als im letzten Jahr wurden auch in Kreis Schleswig-Flensburg flügge, nämlich 50 gegenüber 33 im Vorjahr. Das genaue Gegenteil zeigt sich im Kreis Herzogtum Lauenburg, wo die Zahl der Jungstörche von 78 auf 52 zurück ging.

Landesweit hat der Anteil der Paare ohne Bruterfolg (=HPo) von 40,6 % auf 28,8 % abgenommen. So haben die Kreise Ostholstein und Bad Oldesloe mit JZa=1,67 bzw. 1,65 die höchsten Werte im Land, ge-

Brutbestand des Weißstorchs in Schleswig-Holstein 2003

Kreis	HPa	HPm	HPo	HE	J	JZa	JZm	HPo%	STD	Betreuer
FL Flensburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	G. Fiedler
NF Nordfriesland	9	6	3	3	14	1,56	2,3	33,3	0,44	G. Fiedler, A. Hansen
SL Schleswig-Flensburg	38	28	10	1	50	1,32	1,79	26,3	1,83	G. Fiedler, G. Dierks
RD Rendsburg-Eckernförde	25	18	7	2	40	1,6	2,2	28	1,14	J. Haecks, U. Rzymianowicz
NMS Neumünster (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	W. Brüggem
KI Kiel (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	J. Haecks
HEI Dithmarschen	22	13	9	1	29	1,32	2,23	40,9	1,53	U. Peterson, R. Zietz
IZ Steinburg	14	10	4	0	28	2	2,8	28,6	1,33	R. Heins, J. Prahl
PI Pinneberg	4	4	0	0	9	2,25	2,25	0	0,6	R. Heins, H. Jacobi, J. Prahl
SE Segeberg	31	20	11	0	39	1,26	1,95	3,55	2,31	H. Hagemann
PLÖ Plön	4	2	2	0	5	1,25	2,5	50	0,37	J. Schidlowski, W. Brüggem
OH Ostholstein	15	12	3	0	25	1,67	2,08	20	1,08	E. Förster
RZ Herzogtum Lauenburg	33	25	8	1	52	1,58	2,08	24,24	2,61	M. Kraus, Börger, A. Koop, E. Blum
HL Hansestadt Lübeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	G. Blum
OD Stormarn	20	15	5	0	33	1,65	2,2	25	2,61	H. Wulf
Gesamt	215	153	62	8	324	1,51	2,12	28,8	1,36	

In Futterabhängigkeit gehaltene Projektstörche 2003

Kreis	HPa	HPm	HPo	HE	J	JZa	JZm	HPo%	Betreuer, Beringer
NF St. Peter-Ording	5	3	2	1	7	1,4	2,33	40	G. Fiedler
NF Wyk-Föhr	4	4	0	0	7	1,75	1,75	0	G. Fiedler
SE Hitzhusen	12	9	3	0	32	2,7	3,6	25	H. Hagemann, G. Fiedler
SE Wildpark Eekholft	17	12	5	0	31	1,82	2,85	29,4	A. Rose, G. Fiedler
Gesamt	38	28	10	1	77	2,03	2,75	26,3	

Die Tabelle zeigt den diesjährigen Bestand, gegliedert nach Kommunkreisen.

- HPa Horstpaare allgemein (= alle Weißstorchpaare, die mindestens 4 Wochen einen Horst besetzt hielten)
- HPm Horstpaare mit ausfliegenden Jungen
- HPo Horstpaare ohne ausfliegende Jungen

- HPm + HPo = HPa
- HE Horsteinzelstörche (Einzelstörche ohne Partner)
- J Gesamtzahl aller ausfliegenden Jungen
- JZa Junge pro Paar ($J : HPa = JZa$)
- JZm Junge pro Paar mit ausfliegenden Jungen ($J : HPm = JZm$)
- HPo % Prozentsatz der Paare ohne ausfliegende Junge
- STD Storchendichte (HPa pro 100 km²)

folgt von den Kreisen Rendsburg-Eckernförde mit JZa=1,60, Herzogtum Lauenburg mit 1,58 und Nordfriesland mit 1,56. Der Kreis Dithmarschen hat zwar ein besseres Brutergebnis als im Vorjahr aufzuweisen, doch liegt sein JZa-Wert mit 1,32 unter dem Landesdurchschnitt von 1,51.

Insgesamt war das Jahr 2003 ein normales Weißstorchjahr. Es hat weder witterungsbedingt, mit regionalen Ausnahmen, bedeutende Ausfälle an Jungen durch Schlechtwetterperioden gegeben oder sind durch Kämpfe auffällig viel Verluste entstanden.

Die Rückkehr der Weißstörche hat sich auch in diesem Jahr einerseits bis in den Juni hinein verzögert, so dass diese Tiere nicht mehr zur Brut schritten. Andererseits verstärkt sich der in den letzten Jahren anbahnende Trend einer deutlich früheren Rückkehr, denn schon Ende Februar/Anfang März treffen die ersten Störche ein. Diese Vögel sind wahrscheinlich nicht die Ostroute gezogen, sondern haben den Winter in Spanien verbracht, wo zunehmend mehr Störche überwintern und sich überwiegend auf Mülldeponien ernähren. Viel-

leicht erbringen zukünftige Auswertungen von Ringablösungen weitere Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, dass es aus unserer Region kaum noch beringte Störche gibt, denn die Beringung ist bekanntlich seit 1988 eingestellt.

Abschließend bleibt nur noch der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass sich der Bestand des Wappenvogels des NABU in Schleswig-Holstein wenigstens auf diesem Niveau halten kann. Deshalb darf der NABU in seinem Bemühen, durch Bereitstellung von Flächen ihm ein

ausreichendes natürliches Nahrungsangebot zu sichern, auf gar keinen Fall nachlassen.



Uwe Peterson
NABU Referent für Storchenschutz
Dorfstr. 12
25704 Dithmarschen
nosretepewu@aol.com

In Schleswig-Holstein kein Thema?

Naturschutzmanagement und Schmetterlinge

Die meisten Planungen zur Errichtung und Pflege von Schutzgebieten wurden in der Vergangenheit zumeist an den Ansprüchen weniger Zielarten wie etwa bestimmten Vogelarten oder Vegetationstypen ausgerichtet. Allzu oft wurde und wird leider immer noch dabei vergessen, dass Wirbellose nicht nur über 95 % der in Schleswig-Holstein beheimateten Tierarten ausmachen, sondern außerdem auch sehr differenzierte Ansprüche an einen Lebensraum haben.

Obgleich gerade Schmetterlinge immer sehr positive Assoziationen wecken und als besonders schön empfunden werden, wurden sie bisher sowohl in der Naturschutzplanung als auch im Naturschutzmanagement nur unzureichend berücksichtigt. Dabei ist das Wissen und Verständnis für ökologische Zusammenhänge und die Kenntnis über Verbreitung, Biologie und Schutzwürdigkeit von Schmetterlingen sowohl bei Naturschutzbehörden als auch ehrenamtlich tätigen Naturschützern oftmals wenig ausgeprägt. Die verbreitete Meinung, was für die Vögel oder Pflanzen gut ist, wird auch schon den Insekten helfen, ist so schlichtweg falsch. Es ist deshalb besonders zu begrüßen, dass der NABU sich verstärkt dem umfassenden Schutz von Ökosystemen und unterschiedlicher Tiergruppen widmet. Die folgenden Ausführungen sollen diesen Prozess unterstützen und fördern. Es ist nicht beabsichtigt, die bisherige vor allem ehrenamtlich geleistete Arbeit pauschal zu kritisieren sondern neue Wege und Perspektiven aufzuzeigen. Dazu gehört jedoch auch die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit den bisher eingeschlagenen Wegen.

Starker Rückgang

Inzwischen ist der Rückgang der Schmetterlinge in der heutigen

Agrarlandschaft so drastisch, dass viele Arten nur noch in wenigen kleinen und oft weit voneinander isolierten Populationen vorkommen. Viele Schmetterlingsarten sind inzwischen ausgestorben oder es sind nur noch ein bis zwei Populationen in ganz Schleswig-Holstein bekannt. Planungen und Pflegemaßnahmen können deshalb in solchen Gebieten schnell zur Ausrottung der Arten führen, wenn diese nicht entsprechend berücksichtigt werden. Relativ unbedeutend erscheinende, oftmals schleichende Veränderungen beispielsweise nährstoffarmer Heiden und Trockenrasen können dramatisch negative Veränderungen aus Sicht einer Schmet-

terlingsart sein. So kann sich das Aussterben lokaler Populationen sowohl aus ernährungsphysiologischen Gründen der Larven als auch nicht mehr erfüllten Wärmeansprüchen der Falter oder der nicht mehr vorhandenen notwendigen Fülle an nektarspendenden Blütenpflanzen in kurzer Zeit vollziehen.

Der bisher praktizierte Naturschutz ist in einigen Fällen für die verbliebenen Restpopulationen bedrohter Schmetterlingsarten zu einem Gefährdungsfaktor geworden. Hierbei spielt ebenfalls die Unwissenheit über die ökologischen Ansprüche der Falter, der kritischen Entwicklungsstadien und -zeiten sowie die Unkenntnis über das Vorkommen besonders gefährdeter Insektenarten in den betreuten Gebieten eine große Rolle. Einige Beispiele mögen diese Aussage verdeutlichen:

Im Gebiet des Grenzstreifens zwischen Dänemark und Deutschland innerhalb des Fröslev-Jardelunder Moores



Foto: Dr. Detlef Kolligs

Der einst in Schleswig-Holstein weit verbreitete Mittlere Perlmutterfalter ist heute nur noch aus zwei Gebieten bekannt.



Naturnahe Hochmoorwiese im Kalten-

flogen Falter einer der letzten bekannten Populationen des vom Aussterben bedrohten Lilagoldfalter. Aufgrund der neuen Grenzvereinbarungen wird diese Fläche inzwischen nicht mehr offen gehalten und verbuscht mittlerweile, was zum Erlöschen der auf mageres Offenland angewiesenen Tagfalterart geführt hat.

Ebenfalls im Fröslev-Jardelunder Moor wurden im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen die letzten Bestände des Teufelsabbiß durch Wasseranstauungsmaßnahmen ausgelöscht. Der an dieser Pflanze lebende, ebenfalls vom Aussterben bedrohte Goldene Scheckenfalter wurde hier (und auf einem Truppenübungsplatz bei Itzehoe) in ganz Schleswig-Holstein zuletzt gesehen. Die Nachsuche in den folgenden Jahren und in 2003 verlief erfolglos.

Bei der Regeneration von Mooren wird meist keinerlei Rücksicht auf Insekten und da-



Hofer Moor – Lebensraum des Hochmoorperlmutterfalters.

mit Schmetterlinge genommen. Ansturmaßnahmen erfolgen zu schnell und zu radikal. Entwicklungsstadien von Tieren wie Eier und / oder Puppen der Schmetterlinge, die dem Wasser nicht ausweichen können, werden vernichtet. Auf diese Weise sind schon einige Populationen bestandsbedrohter und hochspezialisierter Hochmoorarten, beispielsweise des Hochmoorperlmutterfalters, erloschen. Da die Moore inzwischen außerdem stark voneinander isoliert in der intensiv genutzten Kulturlandschaft liegen, ist eine Wiederbesiedlung solcher Standorte äußerst unwahrscheinlich.

Die Festlegung von Mahdterminen auf Naturschutzflächen orientieren sich häufig nur am Brut- und Aufzuchtgeschehen von Vögeln. Die Entwicklungs- und Raupenzeit gefährdeter Schmetterlinge wird nicht berücksichtigt.

In vielen Küstenschutzgebie-

ten ist die Absperrung von Strandbereichen außerordentlich schwierig. Oftmals wird nur für den kurzen Zeitraum der Seevogelbrut ein kleiner Abschnitt abgeriegelt, ohne dass hierbei an die zahlreichen kü-

stenspezifischen Insektenarten und somit auch die hier vorkommenden Schmetterlingsarten gedacht wird. Diese leben ganzjährig in den verschiedenen Küstenlebensräumen und sind nach der Brutzeitsperrung durch



Der Eulenfalter *Mythimna favicolor* ist ein »Endemit« der Nordsee-Salzwiesen: Weltweit kommt er nur an diesem Ort vor.

Foto: Dr. Detlef Kolligs

Foto: Dr. Detlef Kolligs

Vertritt ebenso stark gefährdet wie viele ihrer Nahrungspflanzen. Dies obgleich Schleswig-Holstein eine besondere bundesweite Verantwortung für den Erhalt küstenspezifischer Arten hat. Es ist bisher nur sehr unzureichend gelungen, ausreichend repräsentative Küstenabschnitte ganzjährig zu schützen.

Beweidung: Kein »Ei des Kolumbus«

Die in letzter Zeit »in Mode« gekommene Offenhaltung von Flächen durch Beweidung mit Rindern, Schafen und Pferden muss ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Die naturschutzfachliche Pflege schutzwürdiger Gebiete durch Beweidung ist grundsätzlich positiv. Sie ist jedoch nicht »das Ei des Kolumbus«. So bedarf es einer umfangreichen Erfahrung sowohl was den Umgang mit den Tieren als auch das richtige Management und die Steuerung der Beweidung betrifft. Zudem ist es außerordentlich wichtig, die ökologischen Ansprüche und Entwicklungszyklen dort vorkommender schutzwürdiger Arten zu kennen. Sonst kann die Beweidung lokal verbreiteter Nahrungspflanzenbestände der Schmetterlinge zur Raupenzeit oder das Abfressen der Nektarpflanzen zur Flugzeit des Falters schnell zum Erlöschen von Populationen führen. Nur in großen Gebieten mit mehr als hundert Hektar kann eine ungesteuerte extensive Beweidung sinnvoll sein.

Grundsätzlich sollten Pflegemaßnahmen gleich welcher Art niemals auf der gesamten Fläche eines Schutzgebietes erfolgen. Es ist aufgrund der Vielzahl der Arten und deren unterschiedlicher ökologischer Ansprüche nicht möglich, Pflegemaßnahmen durchzuführen, die für alle Arten gleichermaßen positiv sind. Deshalb ist es zum einen von zentraler Bedeutung, immer ausreichend große »Reservate« zu belassen, von denen

aus gegebenenfalls eine Wiederbesiedlung erfolgen kann (alternierende Pflege oder Nutzung). Zum anderen ist es ebenfalls bedeutsam, unterschiedliche Pflegemethoden anzuwenden, um eine möglichst große Vielfalt unterschiedlicher Habitats und eine große Strukturvielfalt zu erreichen. Die Ansprüche von Schmetterlingen sind sehr speziell. Viele Arten sind in ihrer Entwicklung (als Raupe) auf besondere Mikroklimata und/oder Nährstoffgehalte der Nahrungspflanzen angewiesen. So werden vom Lilagoldfalter nur Pflanzen des Großen Sauerampfers genutzt, die auf nährstoffarmen Böden wachsen und sich auf besonders warmen und geschützten Standorten finden. In vielen Heidegebieten erfolgt die Beweidung häufig nur mit Schafen. Für viele Schmetterlinge und andere Insekten entscheidende Habitatelemente und Sonderstrukturen wie offene Bodenstellen, Abbruchkanten oder blütenreiche Bereiche (z.B. kleine Brandflächen) werden hierdurch aber nicht geschaffen, weshalb die Arten trotz Pflege verschwinden. Anders ist dies in Kulturlandschaften zu beurteilen, die aufgrund traditioneller

Nutzungen entstanden sind. Hier sollten sich Pflegemaßnahmen an den ortsüblichen, althergebrachten Methoden und Zeiten orientieren, um die dort vorhandenen Arten zu erhalten.

Schutzgebiete zu kleinflächig

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein viel zu klein und zu isoliert sind, um langfristig ausreichend große Populationen zu beherbergen. Ein wichtiger Aspekt von zunehmender Bedeutung ist die Isolation der verbliebenen Lebensräume und damit der einzelnen Populationen. Es gibt eine Reihe von Wanderfaltern, die große Distanzen überbrücken. Die Mehrzahl der Arten ist jedoch nur in der Lage, relativ geringe Strecken von einigen Kilometern bis zum nächsten Lebensraum zu überwinden. Hierzu zählen insbesondere hoch spezialisierte Arten, die nur in bestimmten Lebensräumen geeignete Entwicklungsbedingungen vorfinden. So sind beispielsweise die Bewohner der Hochmoore an die Kontinuität ihres Habi-



Foto: Dr. Detlef Kolligs

Die Raupen des Braunfleckigen Perlmutterfalters leben an Sumpfevilchen. In Schleswig-Holstein ist der Falter noch weit verbreitet, seine Bestände gehen aber sehr stark zurück.

tates angepasst und verlassen dieses kaum oder nur über geringe Entfernungen. Deshalb werden unter den heutigen Bedingungen neue oder aufgrund von Renaturierungsmaßnahmen wiederhergestellte Lebensräume nicht wieder besiedelt. Extremes Beispiel ist der früher bei uns weit verbreitete Baldrian-Schneckenfalter. Die nächsten Populationen der Art finden sich an der polnischen Grenze und in Niedersachsen. Im Gebiet dazwischen ist der Schmetterling verschwunden. Da das Ausbreitungsvermögen des Falters gering ist und ein Habitatverbund fehlt, kann der Baldrian-Schneckenfalter auch neuerdings wieder unter Naturschutzaspekten gepflegte Wiesen, die seinen Ansprüchen genügen, nicht wieder besiedeln. Deshalb ist ein ausreichendes Biotopverbundsystem mit sogenannten Trittsteinbiotopen für den Schutz wenig mobiler Arten von zentraler Bedeutung. Naturschutzgebiete sind wichtige und unverzichtbare Bestandteile auch von Artenschutzkonzepten. Sie können jedoch nur ein erster Schritt in ein weiterführendes und umfassenderes

Biotopverbundsystem sein.

Lebensräume im immer gleichen Entwicklungszustand zu erhalten, ist nicht nur aufwändig, sondern zunehmend über einen längeren Zeitraum nicht machbar. Der zugespitzte formulierte Ansatz »hier haben

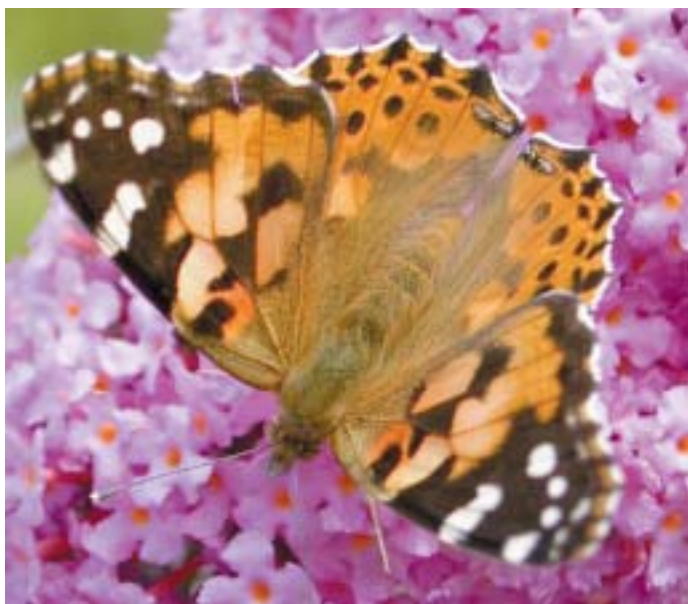


Foto: NABU Archiv / Ingo Ludwigowski

Der Distelfalter wandert im Mai und Juni aus Nordafrika kommend in Schleswig-Holstein ein. Im 2003 war die Art außergewöhnlich häufig. Ab Ende Juli auftretende Falter sind die Nachkommen der Einwanderer.



Brackwasserröhricht auf Fehmarn –

immer zehn Paare Zwergseeschwalben gebrütet und so soll es auch bleiben« muss langfristig scheitern. Lebensräume unterliegen natürlicherweise einer ständigen Veränderung. Entscheidend ist aber nicht der Erhalt eines einzelnen Lebensraumes an einer bestimmten Stelle, sondern das Vorhandensein dieses Lebensraumes in unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb eines Naturraumes, in dem durch ein Verbundsystem die Ausbreitung auch wenig mobiler Arten möglich ist.

Dynamik notwendig

Dynamische Prozesse, die unsere Landschaft und Natur geprägt haben, werden heute fast vollständig durch den Menschen unterdrückt. Überschwemmungen und Feuer werden nicht als natürliche Vorgänge, sondern als Katastrophen angesehen. Dies sind sie in der Regel jedoch nur für den Menschen oder für isolierte und individuenschwache Tier- und Pflanzenpopulationen. In aus-



Foto: Dr. Detlef Kolligs

Der Dukatenfalter wanderte vor 100 Jahren im Süden und Südosten des Landes ein. Durch die Intensivierung der Waldnutzung ist sein Bestand jedoch wieder sehr stark zurückgegangen.

reichend großen und in einem Verbund stehenden Lebensräumen sind solche Prozesse jedoch für viele Arten von essentieller Bedeutung.

Mit den angeführten Beispielen soll verdeutlicht werden, dass Naturschutz langfristig nur

Erfolg haben kann, wenn die Ansprüche möglichst vieler unterschiedlicher Artengruppen berücksichtigt und daraus sinnvolle Gesamtkonzepte entwickelt werden. Konservierender Naturschutz kann dabei lediglich ein erster Schritt sein.



Foto: Dr. Detlef Kolligs

Lebensraum des Eulenfalters *Photedes brevilinea*.

Der bisher weitgehend vernachlässigten Landschaftsdynamik muss in großen Schutzgebieten viel stärker Rechnung getragen werden. Unverzichtbar ist dabei ein umfassendes Biotopverbundsystem, um nicht nur die Isolation verbliebener Populationen seltener und wenig mobiler Arten zu unterbrechen, sondern diese gleichzeitig als »Keimzellen« für eine von dort wiederzuerfolgende Ausbreitung zu nutzen. Sonst werden in Schleswig-Holstein viele weitere Insekten- und Schmetterlingsarten innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte aussterben.

Mit der Osterweiterung der Europäischen Union werden insbesondere die Agrarsubventionen völlig neu geordnet und verteilt werden. Es ist zu erwarten, dass dabei viele jetzt noch genutzte Acker- und Grünlandflächen auf Grenzertragstandorten aufgegeben und aus der Nutzung genommen werden. Schätzungen gehen dabei allein für Schleswig-Holstein von 20 – 30 % der landwirtschaftlichen Fläche aus. Darüber hinaus werden im Zuge der Veränderungen bei der Bundeswehr außerdem militärische Flächen geräumt, die meist große Bedeutung für den Artenschutz haben.

Hier muss ein zukunftsweisender Naturschutz ansetzen und in den kommenden Jahren darauf dringen, die besonders wertvollen Flächen zu erhalten. Die Weichen dafür müssen jetzt gestellt werden.



Dr. Detlef Kolligs
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft
Olshausenstr. 40
24098 Kiel
dkolligs@ecology.uni-kiel.de

Start für das »Fledermausfreundliche Haus«



»Quartiere für Schleswig-Holsteins Nachtschwärmer« – das ist das Motto des Projektes Fledermausfreundliches Haus. Mit dieser Initiative von NABU und Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein soll unseren heimischen Hausfledermäusen das Überleben erleichtert werden. Eigentümer von Gebäuden können sich kostenlos und individuell über mögliche Hilfsmaßnahmen an ihren Gebäuden beraten lassen. Wer zukünftig Fledermausvorkommen an seinem Haus duldet oder bei Sanierungs- und Neubauvorhaben besondere Rücksicht auf die bedrohten Insektenjäger nimmt, kann sich um die Auszeichnung »Fledermausfreundliches Haus« bewerben. Als Dankeschön für alle engagierten Projektteilnehmer winkt unsere Plakette »Fledermausfreundliches Haus«. Außen am Haus angebracht, zeigt sie das, was sonst meist unsichtbar bleibt: Das besondere Verantwortungsgefühl der Hausbewohner für die bedrohte heimische Tierwelt.



Fledermäuse sind wie kaum eine andere Tiergruppe in ihrer Wohn- und Lebensweise vom Menschen abhängig. Mehr als die Hälfte der schleswig-holsteinischen Fledermausarten ist auf Unterschlupfmöglichkeiten an Gebäuden angewiesen. Zu den hausbewohnenden Arten zählen Zwerg- oder Breitflügel-Fledermaus, die glücklicherweise noch in vielen unserer Ortschaften vorkommen ebenso wie die selteneren Teich- oder Zweifarbfledermäuse. Vom Großen Mausohr – einer typischen Hausfledermaus wärmebegünstigter und waldreicher Gegenden – fehlen heute aktuelle Beobachtungen, so dass diese Art bei uns sogar als »verschollen« gilt. »Hausfledermäuse« suchen Bauwerke auf, um in kleinen Spalten oder Hohlräumen Schutz vor Witterung oder

Feinden zu finden. Diese Verstecke, als Fledermausquartiere bezeichnet, dienen den Tieren auch zur Fortpflanzung und Paarung oder zur Überwinterung. Fledermausquartiere haben also eine entscheidende Bedeutung für das Überleben der kleinen Flugakrobaten. Längst ist es nicht mehr allerorts gegeben, dass die Flattertiere ein breites Angebot an geeigneten Verstecken vorfinden. Im Zuge von Sanierung, Abriss oder durch Verschließen von Quartieröffnungen verschwinden in Schleswig-Holstein immer noch – wissentlich oder aus Versehen – geeignete Versteckmöglichkeiten an Gebäuden. Andererseits nimmt erfreulicherweise die Zahl derjenigen zu, die etwas für Fledermäuse im eigenen Wohnumfeld tun möchten.

Es ist allerdings nicht immer

leicht, geeignete Informationen zum Fledermausschutz an Gebäuden zu bekommen. Ist die Hürde der Informationsbeschaffung gemeistert, tauchen schon die nächsten Fragen auf: Wie kann ich den Bauvorschlag so abwandeln, dass er auch zu meinem Haus passt? In welcher Himmelsrichtung soll das Fledermausversteck angebracht werden? Welche Mindesthöhe ist erforderlich? Es fällt nicht leicht, die richtige Maßnahme für sein persönliches »Fledermausfreundliches Haus« auszuwählen und dabei die Lebensgewohnheiten der »Hausfledermäuse« zu kennen. So manches gut gemeinte Unterfangen bleibt ohne den gewünschten Erfolg oder wird erst gar nicht in Angriff genommen.

Das Projekt »Fledermausfreundliches Haus« möchte deshalb die Möglichkeit geben, sich fachkundig über alle Fragen zu informieren und geeignete Hilfsmaßnahmen in einer individuellen Beratung auszuwählen. Eine »Fledermausgarantie« können auch wir Ihnen nicht bieten. Aus unserem praktischen Wissen über die Lieblingsgewohnheiten der verschiedenen Fledermausarten wählen wir aber für Sie Maßnahmen aus, die eine große Aussicht auf Erfolg haben. Teilnehmen kann jeder, der ein bestehendes Fledermausquartier an seinem Gebäude erhalten möchte oder neue Sommerquartiere oder Winterschlafplätze an einem Gebäude schafft. Nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Gemeinden, Städte oder Ämter, die sich in ihren Planungen freiwillig für den Fledermausschutz einsetzen oder Hilfsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden durchführen, können teilnehmen. Einzig zu beachten ist,



dass neu geschaffene Quartierangebote den Ansprüchen unserer Siedlungsfledermäuse gerecht werden. Die Verstecke sollen den Tieren auf lange Sicht zur Verfügung stehen und müssen fest mit dem Gebäude verbunden sein, um ausgezeichnet zu werden. Alle Projektteilnehmer, die diese Bedingungen beherrzigen, erhalten als »Dankeschön« für ihre besonderen Bemühungen ein Zertifikat sowie eine Projekt-Plakette.

Machen Sie mit! Helfen Sie unseren hausbewohnenden Fledermäusen! Informationen zum Projekt senden wir Ihnen gerne zu. Im Internet finden Sie neben einem Kontaktformular auch weitere Infos.

Senden Sie uns einfach eine kurze Beschreibung Ihres Fledermausquartiers bzw. Ihrer Hilfsmaßnahme – gerne mit Foto oder Skizze!



Michael Göttsche
Projektkoordination
»Fledermausfreundliches Haus«
Oberbergstraße 29
23795 Bad Segeberg

Info-Telefon: 0431-210 900 80
Telefon-Projektkoordination:
04551-304 421
Email: info@fledermausfreundliches-haus.de
Internet: www.fledermausfreundliches-haus.de

Glossar

EU-WRRL, UWB, LSG, Natura 2000, IBA, SPA – alles klar?

In der täglichen Naturschutzarbeit werden die Aktiven mit einer Fülle von unterschiedlichen Abkürzungen und Begriffen konfrontiert. Wissen aber aller immer ganz genau, was sich dahinter eigentlich verbirgt? In der aktuellen Diskussion etwa um die Ausweisung der NATURA 2000 Flächen kann man den Diskussionen ganz häufig entnehmen, dass viele der lautstark dagegen wetternden Interessenvertreter überhaupt nicht wissen (oder wissen wollen), um was es geht – traurig, aber wahr. Aber kennt auch von den NABU Aktiven jeder den Unterschied zwischen Naturpark, Biosphärenreservat oder Nationalpark?

Viele Ausdrücke und Fachbegriffe kommen zudem aus der wissenschaftlichen Ökologie oder wurden aus der englischsprachigen Naturschutzliteratur übernommen und werden unterschiedlich interpretiert. Aber auch Begriffe aus der deutschen Sprache werden nicht eindeutig benutzt.

Damit also in Zukunft alle wissen, worüber gerade geredet wird und nicht in öffentlichen Diskussionen von locker dahingeworfenen Kürzeln eingeschüchtert werden, sollen nun in lockerer Folge als Ergänzung zu einzelnen Artikeln in *Betrifft: Natur* derartige Abkürzungen und aktuelle Begriffe kurz vorgestellt und erklärt werden. Für manche Begriffe geht das ganz kurz, andere stehen für einen komplexen Sachverhalt und benötigen eine ausführliche Beschreibung.

In der vorliegenden Ausgabe von *Betrifft: Natur* wird der Begriff »Naturschutz« erklärt. Die Leserinnen und Leser werden

aufgefordert, unklare Begriffe oder Abkürzungen zur Erklärung an die Redaktion zu senden.

Naturschutz ...

... ist die Summe aller einzelnen Maßnahmen zum Schutz von Arten, ihren Lebensräumen und der Funktionen des Naturhaushaltes. Naturschutz ist entstanden als Widerpart zu bedenken-

loser Naturnutzung. Er schließt heute eine nachhaltige Nutzung und die Fähigkeit zur natürlichen Regeneration genutzter Bestandteile der Natur ein. Diese Ziele sind auch in § 1 des Landesnaturschutzgesetzes festgeschrieben. Zunächst sollte Naturschutz nur schöne Landschaften für die Erholung erhalten. Später kam der Artenschutz hinzu, weil bestimmte Arten als notwendig für die Funktionsfähig-

keit der Natur betrachtet wurden oder weil sie um ihrer selbst willen geschützt werden sollten. Arten ließen sich aber nur wirksam in ihren Lebensräumen schützen, notwendig wurde der Biotopschutz. Die geschützten Flächen dürfen nicht isoliert liegen, damit wurde wiederum der Biotopverbund zu einem wichtigen Ziel des Naturschutzes. Heute wird die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen in den Schutz einbezogen. Wirksamer Naturschutz ist nur auf ausreichend großen Flächen möglich, auf denen sich im allgemeinen Natur durch biologische Vielfalt in Bezug auf Arten und Lebensräume erhält. Der Schutz der Biodiversität wurde zu einem alle früheren Ziele umfassenden Naturschutz, der heute mit seinen Maßnahmen ebenso vielfältig ist, wie die Natur selbst. Soll der Zustand einer Fläche mit einer bestimmten Artenkombination durch kontinuierliche Pflege erhalten werden, wird bewahrender (konservierender) Naturschutz betrieben. Im Gegensatz dazu kann der Schutz der natürlichen Dynamik ein Ziel sein. Naturschutz wird von Privatpersonen, Verbänden oder Behörden unter Berücksichtigung des Landes- und Bundesnaturschutzgesetzes sowie verschiedener europäischer Richtlinien betrieben. Naturschutz bewegt sich im Spannungsfeld zwischen notwendiger Nutzung und Erhalt der Biodiversität in funktionsfähigen Ökosystemen.



Foto: NABU Archiv/Ingo Ludwischowski

Manchmal ist es notwendig, die Sense in die Hand zu nehmen, um bestimmte Ziele des Naturschutzes zu erreichen ...

2004

EXTRATOUREN

ins Stiftungsland



Januar

Februar

März

30. 04. '04 **Stiftungsland Schäferhaus** April
Harrislee, Gewerbegebiet,
Am Oxer, Schäferweg

14. 05. '04 **Offensether Moor** Mai
Brande-Hörnerkirchen,
Zur Tankstelle

25. 06. '04 **Reher Kratt** Juni
Zwischen Reher und Peissen,
Parkplatz an der K 57

23. 07. '04 **Ahrensee** Juli
Achterwehr,
Wendehammer Poststraße

13. 08. '04 **Nienwohlder Moor** August
Nienwohld,
Parkplatz Moorweg

3. 09. '04 **Neustädter Binnenwasser** September
Altenkrempe,
Kirche

Oktober

*Beginn jeweils freitags, 15 Uhr,
am genannten Treffpunkt*

November

Dezember